



Basisvereinbarung

zwischen

.....
(Vorname, Name des/der Erziehungsberechtigten)

und

Die Villa – Verein für innovative Jugendhilfe e.V.

für die Betreuung von

.....
(Vorname, Name des Kindes)

im Rahmen der Betreuenden Grundschule an der Frankensteinschule , Darmstadt-Eberstadt

1. Die Betreuung findet an Unterrichtstagen statt, sowie an Tagen, an denen der Unterricht aus pädagogisch-organisatorischen Gründen ausfällt (z.B. „Pädagogische Tage“). Sie findet nicht statt in den Ferien, an Feiertagen und an so genannten „beweglichen freien Tagen“ oder „Brückentagen“, über die die Eltern von der Schulleitung informiert werden. Ein Betreuungsangebot in mindestens 6 Ferienwochen findet bei einer ausreichenden Zahl von hierfür angemeldeten Kindern (11 Kinder) statt.
2. Die Betreuung umfasst die Frühbetreuung (7:30 Uhr bis zum Anfang der 2. Schulstunde) sowie die Zeit ab dem Ende des vormittäglichen Unterrichts bis 14:30 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr. Die Betreuung an „Pädagogischen Tagen“ umfasst die Zeit von der ersten Schulstunde bis 14:30 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr.
3. Betreut werden die Kinder, für die eine entsprechende Basisvereinbarung und die nach dem Vormittagsunterricht oder an Pädagogischen Tagen in der Betreuung erscheinen. Die Ankunft der Kinder wird in einer Liste vermerkt.
4. Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres ist - bei freien Plätzen und wenn dies pädagogisch vertretbar ist - zu jedem Zeitpunkt möglich. **Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.**
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis mit eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.
6. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem Kind oder in der häuslichen Gemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich dem Betreuungsteam mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit bei dem Kind ist eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich.

7. Für Kinder, die länger als bis 14:30 Uhr in der Betreuung bleiben, ist durch die Eltern – durch die Mitgabe von Lebensmitteln oder durch die Anmeldung zum Mittagessen - eine ausreichende und angemessene Verpflegung des Kindes sicherzustellen.
8. Wenn ein Kind, das für die Betreuung bis 14:30 Uhr angemeldet ist, erst nach 14:30 Uhr von der Betreuung abgeholt wird, ist der Verein Die Villa e.V. berechtigt, den Erziehungsberechtigten den hierdurch entstehenden zusätzlichen Aufwand pro auftretenden Fall mit 12,-- € in Rechnung zu stellen und gemeinsam mit dem monatlich fälligen Betrag abzubuchen.
9. Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind an Unterrichtstagen über die Schülerunfallversicherung beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (GVV, Postfach 5727, 65047 Wiesbaden) unfallversichert. Die Versicherung beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Zeit der Betreuung selbst.
10. Die Kinder können nach dem Unterricht fließend von den Eltern oder autorisierten Personen abgeholt werden. Autorisiert sind Personen, deren Namen schriftlich in der Betreuung hinterlegt sind. Sie müssen sich auf Aufforderung ausweisen. Sollen Kinder alleine von der Betreuung nach Hause gehen, muss eine entsprechende Erklärung der Eltern schriftlich vorliegen. Für Kinder, die für das Modul 2 angemeldet sind, endet die Betreuung spätestens um 17:00 Uhr. Eine weitere Beaufsichtigung ist nicht möglich.
11. Der Kostenbeitrag für die Betreuung berechnet sich nach dem Umfang der Betreuung und der Anzahl der gebuchten Wochentage. Die genauen aktuellen Konditionen sind den konkreten Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Die anfallende Kostenbeteiligung wird an zwölf Monaten im Jahr von dem Konto abgebucht, für das der / die Erziehungsberechtigte dem Verein Die Villa schriftlich eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Die Abbuchung erfolgt normalerweise zum Monatsende. Sollte eine Abbuchung nachträglich zurückgebucht werden (z.B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war), werden den Erziehungsberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,- € berechnet. Bei erheblicher Säumigkeit kann der Verein Die Villa e.V. das Kind vorübergehend oder endgültig von der Betreuung ausschließen.
12. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01./31.07.) möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch den Verein die Villa e.V. ist zusätzlich für den Fall des Ausbleibens öffentlicher Zuschüsse mit einer Frist von vier Wochen, bei Säumigkeit der Eltern und aus besonderen pädagogischen Gründen auch ohne Frist möglich.
13. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten ist monatlich möglich (sofern Kapazität vorhanden). Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Änderungskündigung der Betreuung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Sie muss schriftlich erfolgen.

.....

Darmstadt, den

.....

Erziehungsberechtigte/r

Bitte geben Sie diese Basisvereinbarung zusammen mit der konkreten Anmeldung und der Einwilligung gemäß DSGVO (bitte alles unterschrieben!) möglichst umgehend in der Betreuung ab oder senden es an die Villa e.V., Waldstraße 1, 64297 Darmstadt. Bei Rückfragen zu vertraglichen Fragen oder zur Abrechnung richten Sie bitte an das Elternservice-Team Tel. 06151/660811-11 oder per E-Mail: elternservice@villa-darmstadt.de